

Medieninformation

109/2016
Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Diana Roth

Durchwahl
Telefon +49 3578 33-1910
Telefax +49 3578 33-1999

presse@statistik.sachsen.de

Kamenz, 23. Juni 2016

Jugendämter schalten Familiengericht ein – 2015 in Sachsen 2 105 Maßnahmen eingeleitet

Für Kinder und Jugendliche haben die Jugendämter in Sachsen 2015 in Folge einer Gefährdung des Kindeswohls insgesamt 2 105 Maßnahmen beim Familiengericht nach § 1666 Absatz 3 BGB eingeleitet. Diese waren u. a. darauf zurückzuführen, dass die Personensorgeberechtigten nicht bereit oder in der Lage waren, die Gefahr für das Kind abzuwenden oder einer Inobhutnahme widersprachen. Die Maßnahmen des Familiengerichts umfassten:

- 535 Auferlegungen der Inanspruchnahme von Hilfen der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII - z. B. Hilfen zur Erziehung),
- 245 Aussprachen von Geboten und Verboten gegenüber den Personensorgeberechtigten oder Dritten gemäß § 1666 Absatz 3 Nummer 2 bis 4 BGB (z. B. das Gebot für die Einhaltung der Schulpflicht zu sorgen; das Verbot, Orte, an denen sich das Kind regelmäßig aufhält, aufzusuchen oder Kontakt mit dem Kind aufzunehmen),
- 101 Ersetzungen von Erklärungen des/der Personensorgeberechtigten (z. B. die Einwilligung in die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung oder die Zustimmung zur Inobhutnahme eines Kindes) und
- 726 vollständige und 498 teilweise Übertragungen der elterlichen Sorge auf das Jugendamt oder einen Dritten als Vormund oder Pfleger (vollständiger und teilweiser Entzug der elterlichen Sorge).

Auskunft erteilt: Barbara Kühne, Tel. 03578 33-2174
Daten sind für das Land Sachsen sowie für Kreisfreie Städte und Landkreise erhältlich.
Weitergehende Veröffentlichungen:
Statistischer Bericht: K V 8 – j/15

**Statistisches Landesamt
des Freistaates Sachsen**
Macherstraße 63
01917 Kamenz

www.statistik.sachsen.de

Auskunftsdienst
Telefon +49 3578 33-1913
Telefax +49 3578 33-1921
info@statistik.sachsen.de

Bestellung von Publikationen
Telefon +49 3578 33-1214
Telefax +49 3578 33-551255
vertrieb@statistik.sachsen.de

* Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente nur über das Elektronische
Gerichts- und Verwaltungspostfach;
nähere Informationen unter
www.egvp.de

Verbreitung mit Quellenangabe
erwünscht

Maßnahmen des Familiengerichts in Sachsen 2015 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Maßnahmen des Familiengerichts					
	dem/den Personensorge- berechtigten gegenüber Auferlegung der Inanspruch- nahme von Leis- tungen der Kin- der- und Jugend- hilfe gem. § 1666 Abs. 3 Nr. 1 BGB	gegenüber dem/den Personensor- geberechtigten oder Dritten Aus- sprache von an- deren Geboten oder Verboten gem. § 1666 Ab- satz 3 Nummer 2 bis 4 BGB	Ersetzung von Erklärungen des/der Personensorge- berechtigten gem. § 1666 Absatz 3 Nummer 5 BGB	vollständige	teilweise	
				Übertragung der elterlichen Sorge auf das Jugendamt oder einen Dritten als Vormund oder Pfleger gem. § 1666 Absatz 3 Nummer 6 BGB		
Chemnitz, Stadt	29	3	-	197	20	
Erzgebirgskreis	23	.	.	30	32	
Mittelsachsen	-	.	.	8	14	
Vogtlandkreis	18	4	-	18	14	
Zwickau	45	7	11	42	50	
Dresden, Stadt	121	42	14	100	100	
Bautzen	-	-	6	26	37	
Görlitz	53	59	7	61	69	
Meißen	23	.	.	15	25	
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	66	20	6	57	40	
Leipzig, Stadt	81	54	47	123	57	
Leipzig	76	30	6	28	31	
Nordsachsen	-	-	-	21	9	
Sachsen	2015	535	245	101	726	498
	2014	670	294	75	604	397

- = nichts vorhanden
· = Zahlenwert geheim zu halten